

BEHÖRDENGÄNGE NACH DER FLÜCHTLINGSANERKENNUNG

- Ordnungsamt / Ausländerbehörde**
 - BAMF Bescheid vorlegen, eine Aufenthaltserlaubnis beantragen (Es sollen alle Familienangehörigen vorsprechen, weil von jedem Einzelnen die Fingerabdrücke abgenommen und Passfotos gemacht werden!)
 - ABH händigt eine Bescheinigung für das Jobcenter aus, mit der man die SGB II Leistungen sofort beantragen kann und muss (!)
- Sozialamt**
 - Leistungseinstellungsbescheinigung wird ausgestellt.
 - Mietbescheinigung, falls man noch in einer Flüchtlingsunterkunft wohnt, wird ausgestellt.
- Einwohnermeldeamt**
 - Um eine aktuelle Meldebescheinigung bitten.
- Jobcenter** (wenn's möglich, einen Dolmetscher mitnehmen)
 - Vorsprache in der Eingangszone.
 - Angaben zur Person werden erfasst.
 - Antragsunterlagen werden ausgehändigt.
 - Termin für die Abgabe der Antragsunterlagen wird vergeben.
 - Um eine Bestätigung über die Beantragung von Leistungen bitten (wird für die Kontoeröffnung benötigt).

Folgende Unterlagen werden vom Jobcenter in Kopie benötigt und sind zusammen mit den Antragsformularen einzureichen:

- Aufenthaltsgestattung
- BAMF-Bescheid
- Bescheinigung der ABH
- Meldebescheinigung
- Mietbescheinigung, Mietvertrag
- Absichtserklärung Krankenkasse
- Bankkarte, Kontoauszüge der letzten drei Monaten

! Wenn Hilfe für die Ausfüllung der Antragsunterlagen benötigt wird, vereinbaren Sie bitte einen Termin beim Migrationsfachdienst der Diakonie oder einem der Kristallisationspunkte des DRK !

- Bankkonto bei einer **Bank** Ihres Vertrauens eröffnen. Einen Dolmetscher unbedingt mitnehmen. Vorzulegen sind:
 - Aufenthaltsgestattung
 - Meldebescheinigung
 - Bestätigung des Jobcenters über die Beantragung von Leistungen
 - ! Wichtig: BIC und IBAN notieren, die Bankkarte wird erst später per Post zugesandt. !
- Krankenversicherung bei der **Krankenkasse** Ihrer Wahl beantragen. Vorzulegen sind:
 - Aufenthaltsgestattung
 - Heiratsurkunden, Geburtsurkunden mit Übersetzungen, falls vorhanden
 - Meldebescheinigung
 - Um eine Absichtserklärung für die Vorlage beim Jobcenter bitten
- Steuerliche Identifikationsnummer** für alle Familienmitglieder beantragen.
 - Kann beim Finanzamt oder online beantragt werden, die Nummer wird per Post zugesandt.
https://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Steuerliche_Identifikationsnummer/ID_Eingabeformular/ID_Node.html

Je nach Fall- / Familienkonstellation sind eventuell noch folgende Anträge für die vorrangigen Leistungen nötig:

- Kindergeldantrag** (Familienkasse)
- Elterngeldantrag** (Kreis Heinsberg)
- Unterhaltsvorschuss** (das zuständige Jugendamt, dort werden auch Formulare ausgehändigt)
- Rundfunkbeitrag**: Nachdem der JC-Bescheid ergangen ist, wird diesem Bescheid eine Bescheinigung für ARD/ZDF Rundfunkbeitrag beigelegt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt soll die Person sich beim Beitragsservice anmelden und gleichzeitig den Antrag auf Befreiung stellen → <https://www.rundfunkbeitrag.de/>
Die Befreiungsmitteilung wird per Post zugesandt und ist immer (!) befristet. Bitte darauf achten, wann der nächste Befreiungsantrag gestellt werden muss. Mittlerweile ist die rückwirkende Befreiung möglich.